

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 69 (1962)
Heft: 5
Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tilindustrie insgesamt insofern in der letzten Zeit verändert hat, als die künftige Produktivität mehr für den Leistungskampf, besonders im Export, als für höhere Einkommen und Dividenden eingesetzt werden muss. Preisbeweglichkeit am Weltmarkt sichert den Arbeitsplatz besser als mehr Scheinwohlstand im Augenblick, der nur die Substanz verringert. All das führt zur grundsätzlichen Überlegung, ob sich nicht auch die Gewerkschaften endlich ein höheres Ziel setzen müssen, nämlich die Förderung der langfristigen Interessen der Textilindustrie und ihres Funktionierens. Sollten die Gewerkschaften über das fruchtlose Drehen an der Lohn/Preis- und Preis/Lohn-Spirale nicht längst hinausgewachsen sein?

Gespräch mit der ostdeutschen «Textiltechnik». — Unter dem Titel «Informieren die Mitteilungen über Textilindustrie aus der Schweiz richtig?» haben sich 2 Vertreter der Hochschule für Oekonomie in Berlin-Karlshorst in der ostdeutschen Zeitschrift «Deutsche Textiltechnik», die in Leipzig herausgegeben wird, mit verschiedenen Artikeln der «Mitteilungen» befasst und insbesondere mit dem Aufsatz «Probleme der ostdeutschen Textilindustrie», in dem sich unser Mitarbeiter G. Meyenburg kritisch mit den Ergebnissen der ostdeutschen Planwirtschaft im Textilsektor auseinandersetzt. Wir freuen uns, dass unsere «Mitteilungen» den Weg nach Ostdeutschland finden und sogar gelesen werden. Es ist aber nicht erstaunlich, dass die Meinungen über die angeschnittenen Fragen diametral auseinander-

gehen. Die «Deutsche Textiltechnik» glaubt, dass alle Schwierigkeiten, denen sich die schweizerische Textilindustrie gegenübergestellt sieht und die in unserer Zeitschrift — wie es sich in einem freien Land geziemt — offen und kritisch dargelegt und diskutiert werden, auf einen Schlag zu lösen seien. Die Idee ist sehr einfach, indem unsere Textilunternehmen sich verstaatlichen lassen und die Instruktionen über Produktion und Verkauf von einem «staatlichen Textilkontor» entgegennehmen sollen. Wir wollen uns nicht mit solchen konfusen kommunistischen Ideen auseinandersetzen und die unbezahlbaren Vorteile einer freien Marktwirtschaft herausstreichen. Wir möchten uns auf eine Bemerkung an die Adresse der «Deutschen Textiltechnik» beschränken: Wie wäre es, wenn sich die «Deutsche Textiltechnik» dafür einsetzen würde, dass die sich unter kommunistischem Joch befindlichen Länder die Möglichkeit erhielten, frei aus dem Ausland Textilien zu kaufen. Wenn jeder Ostdeutsche, Tscheche, Ungare, Rumäne oder Russe ohne mengen- oder devisenmäßige Beschränkungen Textilien aus der Schweiz beziehen könnte, genau so wie jeder schweizerische Konsument alles was sein Herz begehrt, sich aus dem Ausland beschaffen kann, dann wäre ein objektiver Vergleich über Qualität und modischen Reichtum der unter Planwirtschaft und freier Marktwirtschaft hergestellten Textilprodukte möglich. Wir sind gespannt auf die Antwort der «Deutschen Textiltechnik», die wir unsern Lesern nicht vorenthalten werden, sofern sie eintrifft...!

Industrielle Nachrichten

Die Lage der schweizerischen Seidenzwirnerie

Von Dr. Peter Straßer

Produktion und Beschäftigungsgrad der schweizerischen Seidenzwirnerie haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Produktion Tonnen	Arbeitsstunden		Beschäftigte Zwirrspindeln	
		Quartalsdurchschnitt	Quartalsdurchschnitt	Quartalsdurchschnitt	Quartalsdurchschnitt
1952	249	273 000	34 300		
1953	246	296 000	39 700		
1954	224	304 000	48 500		
1955	229	306 000	44 019		
1956	229	261 000	32 370		
1957	274	274 000	31 863		
1958	366	258 000	27 043		
1959	648	294 000	31 976		
1960	870	325 000	32 787		
1961	942	341 000	36 650		

Um diese Tabelle richtig interpretieren zu können, muß man wissen, daß seit 1960 eine Firma mehr als vorher berücksichtigt wurde. Ab 1961 stieß nochmals eine Firma zum Verein Schweizerischer Seidenzwirner und ist in diese Statistik einbezogen worden.

Die gute Nachfrage nach gezwirnten synthetischen Garnen hat auch im Jahre 1961 angehalten und brachte der Seidenzwirnerie eine nochmalige Steigerung ihrer Gesamtproduktion von 870 t im Vorjahr auf 942 t. Dagegen ging leider das *Seidengeschäft* stark zurück, sank doch die Produktion von Seidenzwirnen gegenüber dem Vorjahr um 23%. Der Anteil der Seide an der gesamten Produktion erfuhr dadurch einen Rückgang von 13% im Jahre 1960 auf 9% im Berichtsjahr. Die Seidenproduktion ist mit Ausnahme des Jahres 1948, wo sie mangels genügender Rohseidenimporte sehr gering war, die kleinste seit den Kriegsjahren. Die Seide wird immer mehr von den Kunstfasern verdrängt, dank welcher die Betriebe während des ganzen Jahres gut beschäftigt waren. Der Anteil der synthetischen Garne an der Gesamtproduktion stieg von 60% im Jahre 1960 auf 65% im Jahre 1961.

Der passive *Zwirnveredlungsverkehr mit Italien* ging von 238 t im Vorjahr auf 162 t im Jahre 1961 zurück. Auch bei der direkten Einfuhr von Seidenzwirnen ist ein Rückgang von 26 auf 19 t zu verzeichnen, so daß der Import an Seidenzwirnen direkt und im Veredlungsverkehr zusammen von 264 t auf 181 t im Berichtsjahr sank. Von den direkt importierten Seidenzwirnen stammen 9 t aus Italien, 8 t aus Japan und der Rest aus verschiedenen anderen Ländern.

Die *Ein- und Ausfuhr von Grège und Seidenzwirnen* ergibt folgendes Bild (in Kilo):

	Zoll- position	Einfuhr		Ausfuhr	
		1960	1961	1960	1961
Grège roh	5002/10	689 298	504 914	73 294	84 123
Grège gefärbt	5002/30	—	48	1 515	303
Trame	5004/10	3 832	1 878	44 681	33 331
Organzin	5004/12	19 769	14 824	22 656	19 273
Hochgedrehte Zwirne roh	5004/14	829	1 422	681	675
Abgekocht oder gebleicht	5004/20	412	36	5 153	2 826
Gefärbt oder bedruckt	5004/30	775	496	12 322	13 655
		714 915	523 618	160 302	154 186

Auf Grund dieser Zahlen stellt sich der inländische *Seidenverbrauch* als Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr von Grège und rohen und gefärbten Seidenzwirnen auf rund 370 t gegenüber 555 t im Vorjahr. Die entsprechenden Zahlen für die letzten Jahre lauten wie folgt:

1956	380 t	1959	533 t
1957	308 t	1960	555 t
1958	264 t	1961	370 t

Die *Ausfuhr* gezwirnter, roher und gefärbter *Seidengarne* ist gegenüber dem Vorjahr mengenmäßig um ca. 17% und wertmäßig um ca. 9% zurückgegangen. Hauptabnehmer war wiederum Deutschland, in großem Abstand gefolgt von Oesterreich und Belgien.

Die *Nähseidenindustrie* konnte ihre Gesamtproduktion, vor allem dank der wachsenden Nachfrage nach synthetischen Zwirnen, um 8% gegenüber dem Vorjahr steigern. Der Export von Nähseide dagegen (Pos. 5004.50 und 60, 5005.70 und 5007.01) zeigte einen Rückgang von 42 t im Vorjahr auf 37 t im Berichtsjahr, während er sich wertmäßig infolge der höheren Preise lediglich um 0,2 Mio Franken auf 3,5 Mio Franken zurückbildete.

Der *Export von Baumwoll- und synthetischen Nähfäden* der Pos. 5103.10 und 50, 5505.79 und 5506.01, an denen die

Nähseidenindustrie ebenfalls beteiligt ist, konnte den im Vorjahr erlittenen leichten Rückgang wettmachen und erreichte mit 277 t gegenüber 266 t im Vorjahr im Werte von 6,8 Mio Franken gegenüber 6,1 Mio Franken wieder den Stand von 1959.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Lage der schweizerischen Seidenzwirnerie nicht in allen Teilen erfreulich ist. Nur dank der Verlagerung der Produktion vom angestammten Gebiet der Seide nach dem synthetischen Sektor konnte die Gesamtproduktion erhöht und die Beschäftigung der Betriebe gesichert werden. Auf jeden Fall kann in der Seidenzwirnerie von der Hochkonjunktur, von welcher andere Branchen unserer Volkswirtschaft schon seit Jahren ausgiebig profitieren, nicht viel verspürt werden.

Die Bezeichnung der Textilien

Von E. Nef

Solange es nur die traditionellen Textilfasern gab und von der Textilindustrie fast keine Mischartikel hergestellt wurden, war der Konsument durchaus in der Lage, Seiden-, Baumwoll- oder Wolltextilien voneinander zu unterscheiden, weshalb man diese Textilien auch nicht besonders zu kennzeichnen brauchte. Mit dem Aufkommen zahlreicher künstlicher und synthetischer Textilfasern und den seither in vermehrtem Maße hergestellten Mischtextilien hat sich dies so radikal geändert, dass heute selbst Fachleute die Rohstoffzusammensetzung bei vielen Textilien nur auf Grund einer mikroskopischen oder gar chemischen Prüfung einwandfrei festzustellen vermögen. Der Konsument gibt sich also keine Blöße, wenn er sich im Zweifelsfalle nach den im Textilprodukt enthaltenen Rohstoffen erkundigt.

Der Verein schweizerischer Wollindustrieller hat anlässlich der SAFFA 1958 eine Konsumentenbefragung über die Wünschbarkeit der sogenannten Textildeklaration durchgeführt. Es bedeutete für ihn keine Ueberraschung, daß 98% der 55 000 Teilnehmer positiv antworteten, denn warum sollte der Konsument nicht wissen wollen oder wissen dürfen, welcher Art die von ihm für Bekleidung und Haushalt benötigten Textilien sind, für die er jedes Jahr rund 10% seines Einkommens ausgibt? Trotz des eindeutigen Resultates wurde in gewissen Textilkreisen weiterhin behauptet, den Konsumenten interessiere die Rohstoffzusammensetzung eines Textilproduktes nicht, weshalb man sich die mit einer Textilbezeichnung verbundenen Umtriebe ersparen könne.

Es trifft zu, dass viele Konsumenten einer Textildeklaration wenig oder nichts nachfragen. Daneben gibt es aber doch sehr zahlreiche Verbraucher, die aus verschiedenen Gründen eine solche Kennzeichnung begrüßen würden. Wenn nicht alle Textilien nach ihrer Rohstoffzusammensetzung bezeichnet sind, fehlt es dem Konsumenten vor allem an Vergleichsmöglichkeiten, und über die Preiswürdigkeit der angebotenen Textilien kann er sich meist erst nach dem Kauf ein Urteil bilden.

Von Gegnern der Textildeklaration wird angeführt, dem Konsumenten sei es trotz der Angabe der Rohstoffzusammensetzung nicht möglich, die Qualität und damit die Preiswürdigkeit einer Fertigware zu beurteilen, weil es nicht nur auf das verwendete Rohmaterial, sondern ebenso sehr auch auf die Art der erfolgten Verarbeitung ankomme. Daß allein aus der Rohstoffangabe keine zwingenden Schlüsse auf die Qualität des Endproduktes gezogen werden können, ist richtig, stellt aber keinen ausreichenden Grund gegen eine Textildeklaration dar, weil eine solche auf jeden Fall verschiedene nützliche Hinweise gibt.

Bei materialintensiven Textilien für den Haushalt, die man möglichst lange gebrauchen und deshalb entspre-

chend behandeln möchte, dürfte die Angabe der Rohstoffzusammensetzung immerhin auch bezüglich der Preiswürdigkeit des fertigen Artikels etwas aussagen, sicher mehr als bei einem hochmodischen Damenkleiderstoff, den man hauptsächlich wegen des Aussehens kauft und bei welchem man im Hinblick auf die Mode ohnehin nicht immer so sehr auf den Preis achtet. Nehmen wir als Beispiel eine Decke, die 70% Wolle und 30% Fibranne (Zellwolle) enthält und eine solche aus 50% Wolle und 50% Kamelhaar. Wenn mit diesen Angaben auch nichts Absolutes über die Qualität der Decken gesagt ist, wird der Konsument doch sofort begreifen, daß die Decke mit Kamelhaar die teurere ist. Ohne diese Fasernangaben würde er in bezug auf die Preiswürdigkeit der beiden Artikel völlig im dunkeln stehen.

Der Konsument wird im Textilsektor indessen nicht nur durch das Fehlen von Fasernbezeichnungen im unklaren gelassen, sondern oft auch durch unvollständige oder geradezu irreführende Angaben getäuscht. So wurde vor kurzem auf breiter Basis eine Herrenhose aus reinem Kammgarn zu einem Detailverkaufspreis von weniger als 30 Franken propagiert. Der Käufer mochte meinen, das verarbeitete Gewebe sei ein feiner Wollstoff; es bestand aber zu 100% aus Fibranne. Dies ist nur eines von zahllosen Beispielen, die zeigen, wie schlecht der Textilkonsument oft «orientiert» wird.

Mit einer lückenlosen Angabe der Rohstoffzusammensetzung bei allen Textilien wäre dem Konsumenten zweifellos schon viel geholfen. Sie würde es ihm ermöglichen, zwischen Artikeln, die auf Grund der Rohstoffzusammensetzung ähnliche Gebrauchseigenschaften aufweisen, zu vergleichen; er vermöchte in vielen Fällen die Preiswürdigkeit mindestens zu einem gewissen Teil leichter zu beurteilen und schliesslich gäbe sie ihm und den gewerblichen Waschanstalten und Färbereien die erforderlichen Anhaltspunkte für die richtige Behandlung der Textilwaren. Gegen einen solchen Dienst am Kunden gibt es nach unserer Meinung keine stichhaltigen Gründe.

Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß praktisch alle Textilfabrikationszweige im In- und Ausland, auch die verschiedenen Sparten der Wollindustrie, neben ihren angestammten Erzeugnissen zahlreiche Mischartikel und teilweise auch rein synthetische Textilerzeugnisse herstellen. Es gibt Mischtextilien, die sich bewährt haben und die man nicht mehr missen möchte, und es gibt Beimischungen, die allein aus Preisgründen vorgenommen werden. Im Falle einer allgemeinen Textildeklaration würden wahrscheinlich nicht wenige Mischartikel der letzteren Gattung vom Markt verschwinden. Die guten Mischtextilien haben andererseits von einer allgemeinen Textilkennzeichnung nichts zu befürchten. Diese Feststellung haben auch die schweizerischen Wollindustriellen gemacht,

die ihre den Konsumenten in unverändertem Zustande erreichenden Fabrikate seit einiger Zeit bezeichnen. Es handelt sich dabei um Decken und Handstrickgarne.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist seit 1960 ein allgemeines Textilkennzeichnungsgesetz in Kraft, das insbesondere die Angabe der prozentualen Anteile aller in einem Textilerzeugnis enthaltenen Fasern vorschreibt. In Europa gibt es in keinem Land gesetzliche Bestimmungen für eine allgemeine Textildeklaration. Lediglich im Wollsektor bestehen einige Ansatzpunkte für staatliche Regelungen, so in Oesterreich, Belgien und Westdeutschland. In der Schweiz haben wir das Lebensmittelgesetz, das vorschreibt, dass alle Lebensmittel im Gross- und Kleinverkehr gemäss ihren Rohstoffen so zu bezeichnen sind, dass eine Täuschung nicht möglich ist. Für die Bezeichnung der Textilien besteht keine gesetzliche Grundlage; im Textilsektor sind die Täuschungen denn auch relativ häufig.

Die Konsumenten, insbesondere die Hausfrauen, müssen heute, um bei allen Einkäufen die rechte Wahl zu treffen, Kenntnisse besitzen, die ihnen niemand zumuten kann. Ihre schwere Aufgabe kann ihnen dadurch erleichtert werden, dass man sie mit mehr und vor allem mit besseren Informationen versorgt. Im äusserst vielfältigen Textilsektor würden wir einen ersten Schritt hiezu in der Schaffung der Textildeklaration erblicken. So wie der Textilfabrikant seinen Abnehmern bei jedem Artikel die Rohstoffzusammensetzung bekanntgibt, sollte über die verschiedenen Stufen der Weiterverarbeitung und des

Handels auch der Letztverbraucher hierüber genau und verbindlich orientiert werden.

Ein weiterer Schritt, dem Textilkonsumenten beim Einkauf mehr Sicherheit zu geben, liegt in der Schaffung von Qualitätsgarantien. Der Konsument vermag ja die Qualität vom blossen Ansehen der Textilien so wenig zu beurteilen wie die Rohstoffzusammensetzung. Die Wollwebereien des Vereins schweizerischer Wollindustrieller geben für ihre qualitativ guten Gewebe und Decken aus reiner Schurwolle seit 1959 eine solche Garantie ab. Das gesetzlich geschützte Zeichen, das gleichzeitig auch den verarbeiteten Rohstoff anzeigt, wird nun schon von vielen Konfektionsfabriken in die in Frage kommenden Kleider eingenäht. Auch die Teppichfabriken des Vereins werden ab Herbst 1962 dieses Qualitätszeichen für die in Betracht fallenden Teppiche verwenden. Das Qualitätszeichen der Wollindustrie bewahrt die Konsumenten vor Enttäuschungen und die Verkäufer vor Reklamationen.

Es dürfte richtig sein, in der Schweiz zuerst die allgemeine Textildeklaration zu schaffen, und zwar auf gesetzlicher Basis. Sie hätte sowohl die in- als auch die ausländischen Textilwaren zu erfassen. Die Schaffung von wirklichen Qualitätsgarantien muss von den Textilfabrikanten bzw. ihren Verbänden herkommen. Die Konsumenten können ihrerseits mit einer entsprechenden Verhaltensweise dazu beitragen, dass im Textilsektor, in welchem dem Letztverbraucher wegen der Entwicklung der letzten 20 Jahre die Uebersicht mehr und mehr verlorengegangen ist, bald wieder allseits Klarheit herrschen wird.

Textilaspekte aus den Vereinigten Staaten

Von B. Locher

Fünfjahresabkommen betr. Baumwollgewebe

Die Länder, die zusammen mit den Vereinigten Staaten an der stattgefundenen Genfer Konferenz hinsichtlich der Importe von Baumwollgeweben nach den Vereinigten Staaten teilgenommen haben, veröffentlichten vor kurzem gleichzeitig das Fünfjahresabkommen, das sich aus den Genfer Verhandlungen herauskristallisiert hat. Dieses Abkommen, das durch die Teilnehmerländer vor dem 1. Oktober 1962 unterzeichnet werden muss, soll an die Stelle des provisorischen Zwölfmonatsabkommens treten, das am 30. September 1962 abläuft.

In diesem Zusammenhang gab das Weiße Haus in Washington kürzlich in einem Communiqué bekannt, daß gemäß den neuen Bestimmungen einem Einfuhrland, das sich durch den Import gewisser Sorten oder gewisser Kategorien von Baumwollgeweben bedroht fühlt oder sich schweren Unzukömmlichkeiten ausgesetzt sieht, das Recht zusteht, die Importe auf die Dauer eines Jahres «einzufrieren». In präziserer Auslegung ist damit gemeint, dass das betreffende Land die Einfuhr von Baumwollgeweben auf das Niveau reduzieren kann, das während der ersten zwölf Monate der vorausgegangenen fünfzehn Monate verzeichnet worden war. Falls die schwere Marktlage in dem betreffenden Lande weiter andauern sollte, hat es den neuen Vereinbarungen gemäß das Recht, die «Einfrierung» auf ein zweites Jahr auszudehnen.

Im Zusammenhange mit diesen Bestimmungen wird nun das amerikanische Baumwollgewebekomitee (dem Handelsuntersekretär Hickmann Price vorsteht) oder eine ähnliche äquivalente Stelle zu entscheiden haben, ob die Baumwollgewebeamporte der Vereinigten Staaten aus Japan, Hongkong oder aus anderen Ländern im Sinne des vorgenannten Abkommens für den amerikanischen Markt eine schwere Benachteiligung darstellen oder nicht.

Das erwähnte Communiqué des Weißen Hauses bemerkt weiter, daß die sechs Jahre der Geltungsdauer der jetzigen Vereinbarungen (einschließlich der fünf Jahre des neuen

Abkommens) es der amerikanischen Baumwollindustrie gestatten werden, sich ein Produktionsprogramm zu entwerfen und gleichzeitig ihre Konkurrenzposition zu verbessern, unter der Voraussetzung allerdings, daß sie sich in ihrer Tätigkeit nicht durch die Lieferungen aus dem Auslande beeinträchtigt fühlt.

Eine besondere Klausel im Genfer Abkommen ermächtigt die Exportländer von Baumwollgeweben, ihren Absatz in den letzten drei Jahren der fünfjährigen Vertragsdauer zu erhöhen. Es besteht außerdem zwischen den führenden Ländern in Europa ein Abkommen, gemäss welchem sie verpflichtet sind, Jahr um Jahr ihre Restriktionen gegen die Einfuhr von Baumwollgeweben aus Japan abzubauen.

Vertreter der japanischen Baumwollindustrie haben ihrer Unzufriedenheit mit dem Genfer Abkommen Ausdruck verliehen; u. a. erklärten sie, dass sie die japanische Regierung veranlassen werden, das Abkommen nicht zu unterzeichnen, falls die Vereinigten Staaten die japanischen Lieferungen von Baumwollgeweben mit dem projektierten Zollzuschlag von 8 1/2 Cents je Pfund (453 g) belegen werden. Andererseits hat das amerikanische Staatsdepartement in diesem Zusammenhange erklärt, von keiner Entwicklung Kenntnis zu haben, welche Japan verunmöglichen würde, das Genfer Abkommen zu unterfertigen.

Umstrittener Zollzuschlag

Die geplante Einführung des vorgenannten Zollzuschlages hat auch in der amerikanischen Textilindustrie selbst wenig Sympathie wachgerufen. Das Landwirtschaftsministerium befürwortet diesen Zuschlag als Ausgleich für eine Regierungssubvention in derselben Höhe, die die Abgabe von Rohbaumwolle an ausländische Industrielle zu einem billigeren Preise gestattet als von amerikanischen Industriellen bezahlt werden muss. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Industrie und der Regierung führten im März zu neuen Verhandlungen, doch denkt man,

daß eine endgültige Lösung nicht vor dem kommenden Sommer gefunden werden wird.

Seitens nichtamerikanischer Textilinteressen, namentlich in Portugal (EFTA-Gruppe) und in den Ländern des Gemeinsamen Marktes, ist in dieser Angelegenheit eine gewisse Versteifung zu bemerken. Unter anderem wurde hervorgehoben, dass die Baumwollbezüge dieser Länder aus den Vereinigten Staaten geringer werden könnten,

falls die genannte Importabgabe tatsächlich eingeführt werden sollte. Auch mit der Verweigerung der Unterschrift unter das erwähnte Genfer Abkommen ist bereits verschiedentlich gedroht worden. Lissabon hat schon portugiesische Gegenmaßnahmen in Aussicht gestellt und spricht der geplanten Ausgleichstaxe Washingtons jede Berechtigung ab.

Deutsche Stoffdruckereien haben sich zu einer ungewöhnlichen Maßnahme entschlossen — Marktberreinigung durch Verschrottungsaktion

Die namhaften deutschen Stoffdruckereien haben sich für eine Marktberreinigung und Beseitigung einer gewissen Ueberkapazität soeben zu einer ungewöhnlichen Maßnahme entschlossen: Nachdem nach monatelangen, zähen Verhandlungen der interessierte nordamerikanische Textilkonzern Calvine Mills Inc. (New York) mit seinem Kaufangebot zur Weiterführung der über 100 Jahre alten, in Konkurs geratenen Wuppertaler Stoffdruckerei Schlieper & Baum nicht zum Zuge kam, werden nun Stoffdruckmaschinen für über eine Million DM verschrottet. Nur ein kleiner Teil des Stoffdruckmaschinenparkes von Schlieper & Baum wird von anderen Stoffdruckereien übernommen. Textilveredlungsmaschinen des Wuppertaler Unternehmens, dessen Betrieb nach Entlassung der gesamten Belegschaft bereits vor einigen Monaten stillgelegt worden war, im Gesamtwert von 1,6 Mio DM sollen freihändig verkauft werden.

Die Vereinigung der Stoffdruckereien e. V. übermittelte uns am 26. April 1962 dazu folgende offizielle Erklärung:

«Die der Vereinigung der Stoffdruckereien nahestehende Stoffdruck-Treuhand GmbH. erhielt am 25. April 1962 vom Konkursverwalter der Firma Schlieper & Baum den Zuschlag auf das von ihr abgegebene Kaufangebot über die bei der Firma Schlieper & Baum stehenden Walzendruckmaschinen. Die durch die Stoffdruck-Treuhand GmbH. vertretenen namhaften deutschen Stoffdruckereien übernehmen diese Maschinen zu einem Preis von 1,2 Mio DM, um im Wege der Selbsthilfe eine Berreinigung der Stoff-

druckkapazität in der Bundesrepublik (durch Verschrottung) zu ermöglichen. Die an der Aktion beteiligten Stoffdrucker erfuhren hierbei die tatkräftige Unterstützung der Veredlungsindustrie, der Baumwoll- und Seidenwebereien und einiger bedeutender Werke der Chemiefaserindustrie. Welche finanziellen Opfer die deutschen Stoffdrucker für diese Aktion gebracht haben, geht schon daraus hervor, daß sie den Taxwert der Stoffdruckmaschinen von Schlieper & Baum um ein Mehrfaches überboten haben.»

An die Uebernahme der Druckmaschinen war die Bindung geknüpft, daß auf dem Gelände der Firma Schlieper & Baum auf absehbare Zeit kein Stoffdruck mehr betrieben und dieses durch entsprechende Eintragung im Grundbuch rechtlich abgesichert wird.

Die deutschen Stoffdrucker und die mit ihnen befreundeten Industriezweige haben sich zu diesem Schritt in der Erkenntnis entschlossen, daß es die vornehmste Aufgabe eines Industriezweiges ist, sich selbst zu helfen und die derzeitigen Schwierigkeiten in der Stoffdruckindustrie zunächst aus eigener Kraft zu meistern. Die Stoffdrucker verknüpfen jedoch mit ihrer Selbsthilfemaßnahme die Hoffnung, daß die zuständigen Behörden in der Bundesrepublik den schweren Einfuhrdruck beseitigen, dem dieser Industriezweig infolge der Niedrigpreiseinfuhren besonders in der letzten Zeit ausgesetzt ist. Sie erwarten, daß sich besonders das Bundeswirtschaftsministerium zu einer namhaften Reduzierung der Einfuhren aus dem Ostblock und aus Ländern wie Portugal entschließt. H. H.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Betriebsvergleich der Tuchfabriken und Kammgarnwebereien

Walter E. Zeller

Der das Kalenderjahr 1961 umfassende Betriebsvergleich ist den teilnehmenden Firmen Anfang Mai zugegangen. Er umfaßt 18 Betriebe und vermittelt einen repräsentativen Querschnitt über die Kosten- und Produktivitätsverhältnisse, über die maschinelle Ausrüstung dieser Industrie und anderes mehr. Das Interesse der beteiligten Firmen am Betriebsvergleich ist unvermindert lebhaft, obwohl derselbe nun schon das zehnte Jahr seines Bestehens angetreten hat. In der Wollindustrie ist, generell gesehen, seit einiger Zeit eine beträchtliche Intensivierung der Investitionstätigkeit festzustellen, wobei es sich fast ausschließlich um Rationalisierungsinvestitionen und nicht um Kapazitätserweiterungen handelt. Neben den in vielen Betrieben der Wollindustrie im Gange befindlichen investitionslosen Rationalisierungsbestrebungen sind Rationalisierungsinvestitionen nach langfristigen, das Gesamtunternehmen umfassenden Investitionsprogrammen dringend notwendig, um den Kostenauftrieb durch Produktivitätssteigerung zu dämpfen oder gar wettzumachen. Wenn im Rahmen des Betriebsvergleichs auf zehn Jahre zurückgeblückt wird, kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß es in einer Anzahl von Produktionsprozessen gelungen

ist, die Produktivität zu heben und den Kostenauftrieb auszugleichen. Nicht zu übersehen ist, daß es Produktionsprozesse gibt, bei denen dies nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Wenn im Rahmen der Rationalisierungsbemühungen das Produktionsprogramm als gegeben angesehen wird oder werden muß, dann erreicht ein zielstrebig arbeitendes Unternehmen auch einmal den Punkt, wo die großen Brocken von Rationalisierungsreserven ausgeschöpft sind und die Produktivitätssteigerung nicht mehr im gleichen Maße fortgesetzt werden kann. Der Betriebsvergleich zeigt indessen sehr deutlich, daß noch bei weitem nicht alle Betriebe bei diesem Stadium angelangt sind. Das schwierigste, wenn auch zweifellos wirksamste Rationalisierungsgebiet ist dasjenige der Komprimierung der Sortimente. Wenn dies jedoch gelingt, haben die größer werdenden Serien zur Folge, daß sich der Betrieb weitgehend von selbst rationalisiert.

Die Verschiedenartigkeit der Fabrikationsschwerpunkte zwischen den verschiedenen Teilnehmerbetrieben, die von der reinen Deckenfabrik über Streichgarnwebereien und Mischbetriebe bis zur reinen Kammgarnweberei reichen,